

**letzter  
Abgabetermin:  
24.05.2024**



## Ferienanmeldung für die Sommerferien im Hort Waldwichtel

Die von den Erziehungsberechtigten gemachten Angaben sind verbindlich und müssen zwecks ordnungsgemäßer Betreuung ihrer Kinder vollständig ausgefüllt werden. Nach o.g. Abgabetermin werden Ferienanmeldungen nur in der Verwaltung des Eigenbetriebes DeKiTa entgegen genommen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann eine Betreuung in der gewünschten Horteinrichtung nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann.

Hort: .....

Name des Kindes: .....

Anschrift des Kindes: .....

Telefonnummer\*: .....

cod. Zahlungsgrund: .....

\*Diese Angabe ist freiwillig und dient zur Beantwortung von Rückfragen zur Beantragung.

	<b>Vom Antragsteller ausfüllen!</b>	
	Beantragte Aufenthaltszeit	
	von Uhrzeit	bis Uhrzeit
24. Juni 2024		
25. Juni 2024		
26. Juni 2024		
27. Juni 2024		
28. Juni 2024		
1. Juli 2024		
2. Juli 2024		
3. Juli 2024		
4. Juli 2024		
5. Juli 2024		
8. Juli 2024		
9. Juli 2024		
10. Juli 2024		
11. Juli 2024		
12. Juli 2024		

Bitte Rückseite beachten!

# letzter Abgabetermin: 24.05.2024



Vom Antragsteller ausfüllen!		
Beantragte Aufenthaltszeit		
	von Uhrzeit	bis Uhrzeit
15. Juli 2024		
16. Juli 2024		
17. Juli 2024		
18. Juli 2024		
19. Juli 2024		
22. Juli 2024		
23. Juli 2024		
24. Juli 2024		
25. Juli 2024		
26. Juli 2024		
29. Juli 2024		
30. Juli 2024		
31. Juli 2024		
1. August 2024	Schließtag	
2. August 2024	Schließtag	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einrichtungsleiter/in

**Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Kostenbeitragssatzung) ist bei der regulären Hortbetreuung die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.

Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist die Wochenpauschale nach § 4 Abs. 4 und Anlage 1 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.